Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochblatt „Ulk“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus- und Hof-Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf. Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 15 M., fürs Inland 14 M. Inserate Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 331. **Berlin, Donnerstag, den 3. Juli 1902.** **XXXI. Jahrgang.**

Hierzu die Illustrirte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ Nr. 53 und „Ziehungsliste“ Nr. 13.

Der Würzburger Konflikt.

Zehn Mitglieder des akademischen Senats der Universität Würzburg haben, wie wir gestern meldeten, ihr Amt niedergelegt, unter ihnen auch der derzeitige Rektor Professor Dr. Martin Schanz. Nur drei Mitglieder des Senats haben sich an dem Kollektivschritt nicht betheiligt, unter ihnen zwei Theologen. Man darf den Vorgang nicht nach seiner verhältnißmäßig geringfügigen Veranlassung beurtheilen, sondern man muß ihn nach der tiefgehenden Erbitterung einschätzen, deren spontaner Ausfluß er ist. Dann aber wird man in ihm ein Ereigniß sehen, das wie ein Blitz die bayerischen Zustände beleuchtet.

Wir haben gesehen, wie das Centrum in Bayern allmälig die Oberhand gewann, und wie es nun langsam, aber beharrlich auf eine Umgestaltung des Staatswesens in ultramontaner Richtung hinarbeitete. Besonders auf dem Gebiet der Schule wurde der Hebel angesetzt, wie der Kampf gegen die Simultanschulen zeigt. Dann wurde von den Bischöfen das Signal zum Angriff geblasen und das Schwert gezogen. Der katholische Preßverein setzte den Feldzug gegen die Protestanten weiter fort.

Selbstverständlich ließ man die Universitäten nicht außer Acht. Man konnte hier um so rücksichtsloser vorgehen, als man, wohl nicht ohne Grund, in dem Kultusminister Dr. v. Landmann einen stillen Verbündeten sah. Wenigstens ließ Herr v. Landmann in der Kammer keine Gelegenheit vorübergehen, ohne seine geringe Achtung vor den Wünschen und Meinungen der Hochschullehrer in rücksichtslosester Weise zu betonen. Die Hochschulen haben aus begreiflichen Gründen den Frieden aufrecht zu erhalten gesucht und manche Kränkung schweigend eingesteckt, bis es in dem Würzburger Falle eben nicht länger ging, weil es sich hier, wie es in der Erklärung des Würzburger Senats hieß, um die Ehre handelte.

Was nun den Würzburger Fall selbst anbetrifft, so sollte dort eine ordentliche Geschichtsprofessur eingerichtet werden. Es kam dafür auch der außerordentliche Professor A. Chroust in Frage. Professor Bremer erkundigte sich darauf in einem privaten Brief über Chroust, und dieser Brief kam Chroust in die Hände. Der Brief enthielt etwas unvorsichtige Ausdrücke, die von Chroust übel vermerkt und über Gebühr aufgebauscht wurden. Wie dem auch sei, der Senat der Universität Würzburg hat in einer Eingabe an das Staatsministerium einstimmig und in sehr eindringlicher Weise, die Berufung Chrousts nicht zu vollziehen; es würden sonst in Würzburg unhaltbare Verhältnisse entstehen.

Herr v. Landmann behandelte diese Eingabe in der Abgeordnetenkammer so geringschätzig wie möglich. Die Fakultät sei nicht ganz schuldlos, behauptete er, das Urtheil des Senats sei nicht objektiv, es sei nicht richtig, daß die eigentliche Schuld auf Chrousts Seite liege; wer ihm die größere Schuld zuschiebe, der zeige, daß er befangen sei. Es blieb dem Senat angesichts dieser mit der Aktenlage in direktem Widerspruch stehenden Anklage kein anderer Weg als der Rücktritt vom Amte.

Ueber die Persönlichkeit Chrousts wollen wir uns des Urtheils enthalten. Er selbst behauptet, er sei von der Fakultät zum Ordinarius für Geschichte nicht vorgeschlagen worden, weil er den Kollegen nicht liberal genug erscheine und zu wenig Voraussetzungslosigkeit besitze. Von der anderen Seite wird zwar auch betont, daß Chroust klerikal sei, aber der Hauptnachdruck wird doch auf seine persönlichen Eigenschaften gelegt. Man kann ungefähr seinen Standpunkt beurtheilen, wenn man hört, daß er einen Ruf nach Münster für eine spezifisch katholische Geschichtsprofessur erhalten hat. Er dürfte also ein zweiter Spahn sein, doch wohl noch etwas mehr nach rechts neigen.

Offenbar hat die Richtung Chrousts bei der Haltung des Würzburger Senats kaum mitgesprochen. Es war eine objektive Würdigung der Dinge, die den Senat veranlaßte, sich gegen Chroust zu entscheiden. Aber die schroffe Haltung des bayerischen Kultusministers, dem die Ultramontanen sekundirten, zeigt genügend die Hoffnungen, die auf Chroust gesetzt wurden.

Es war nothwendig, daß die konfessionelle Schwüle, die seit Jahren über Bayern lagert, durch seinen grellen Blitz zerrissen wurde. Vielleicht bringt ein kräftiges Gewitter eine dauernde Abkühlung. Als einen erfreulichen Erfolg des mannhaften Vorgehens der Würzburger darf man es bezeichnen, daß Kultusminister v. Landmann gestern sein Entlassungsgesuch eingereicht hat. Der Prinzregent hat ihn zwar ersucht, sein Portefeuille bis zum Schlusse der Landtagstagung zu behalten, aber wir glauben kaum, daß dies mehr ist als eine Höflichkeit.

Kultusminister v. Landmann hat abgewirthschaftet. Wir geben zu, daß er ein Mann von Verdienst ist, aber in den letzten Jahren verkörperte er den klerikal gefärbten Rückschritt. So mußte er fallen.

Freilich darf ein Wechsel in der Person des Kultusministers nicht überschätzt werden. Nicht auf die Person, sondern auf die Sache kommt es an. Wir fürchten, daß auch fernerhin der Ultramontanismus in Bayern alle Kräfte aufbieten wird, die höheren und niederen Schulen unter sein Joch zu zwingen. Immerhin zeigt der Würzburger Konflikt, daß auch die Vertreter der Wissenschaft nicht waffenlos sind.

Das Wesen der Kartelle.

Nulla dies sine Kartell, so könnte man sagen, wenn man die geschäftliche Entwickelung in Europa und Amerika verfolgt. Fast jeder Tag bringt die Nachricht von der Gründung irgend eines neuen Kartells. Am schwunghaftesten wird auch diese Thätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika betrieben. Der Charakter der amerikanischen Verbände weicht wesentlich von dem beispielsweise der deutschen ab; auch ist die Gründung eines Trusts in Amerika theilweise ein reines Finanzgeschäft. An dem Urtheil über die Verbände wird aber dadurch nichts geändert. England hat sich der Verbände lange Zeit hindurch erwehrt. Je mehr dort aber die Ideen des Zollschutzes an Boden gewannen, um so mehr dehnte sich auch nach amerikanischem Muster auch das Kartellwesen aus. In Rußland ist die Bildung von Ringen mit Freiheitsstrafen bedroht, und doch entsteht da, theilweise unter Förderung von Seiten der Regierung, ein Kartell nach dem anderen. In Deutschland ist seit etwa zwei Jahren innerhalb der Industrie eine intensive Thätigkeit zum Ausbau des Kartellwesens zu bemerken. Ihren einstweiligen Höhepunkt erreichte diese Entwickelung bei uns durch die Errichtung des sogenannten „Kartells der Kartelle“. Unter der Aegide des Centralverbandes der Industriellen Deutschlands hat der Zusammenschluß unserer Kartelle begonnen. Wir könnten unsere Umschau fortsetzen, unseren Blick nach Oesterreich-Ungarn, Italien, ja bis nach den Ufern des Ebro schweifen lassen, aber wir wollen für heute lieber zu einer kurzen volkswirthschaftlichen Würdigung der Kartelle übergehen.

Alle festgefügten Kartelle nehmen im Wirthschaftsleben ihres Landes eine monopolistische Stellung ein. Als Inhaber ihres Monopols zwingen sie Produzenten, Konsumenten und Händlern ihren Willen auf. Dieser Zwang äußert sich zunächst in der Bemessung der Preise. Jedes Kartell ist darauf aus, den höchsten Preis zu erzielen. Die Vorkämpfer des Syndikatswesens singen und sagen zwar viel von „stetiger“ Preispolitik, aber in unbewachten Augenblicken hat schon mehr als ein Syndikatsmann das ganze Geheimniß preisgegeben. Auch sind uns Beispiele genug zur Hand, um die enthaltsame Preispolitik der Syndikate zu beleuchten. Das ärgste Stück in Preisvergewaltigung hat wohl das Koks syndikat begangen. Für das Jahr 1900 war von letzterem ein Kokspreis von 14 Mark pro Tonne festgesetzt worden. Da aber das Syndikat sah, wie glänzend die Geschäfte der Hochofenwerke gingen, ersann es eine ganz eigenartige Methode, sich nachträglich noch einen Antheil an dem Gewinn der Hochofenwerke zu sichern. Das Syndikat zwang nämlich seine Abnehmer im Oktober 1899, die Lieferungsverträge für 1901 mit denen für 1900 zu verschmelzen, wobei für 1900 und 1901 17 Mark gefordert, also die Preise von 1900 nachträglich einfach um 3 Mark erhöht wurden. Auch die Roheisenverbände haben sich als Preis- und Vertragskünstler gezeigt. Sie haben es verstanden, die Roheisenverbraucher schon zu Anfang 1900 zum Abschlusse der Lieferungen für 1901 zu veranlassen. Bald darauf brach die Krisis über die deutsche Eisenindustrie herein. Die Roheisenverbraucher wanden und krümmten sich unter der Wucht der langfristigen Verträge. Die Preise für die Halb- und Fertigfabrikate waren rapid gefallen, die abgeschlossenen Roheisenmengen aber waren zu den Preisen der Hochkonjunktur abzunehmen. Die Kleineisenindustrie hat um Ermäßigung der Preise. Die Eisengießereien wünschten Streichung eines Theiles der Lieferungen. Die Puddel- und Walzwerke begannen zu protestiren. Half ihnen aber alles nicht: Die Roheisenverbände verlangten rücksichtslos Erfüllung der Verträge. Ebenso kaltherzig lehnten Kohlen- und Koks syndikat jede Aenderung der Verträge ab. Die Syndikate für die Rohstoffe schritten von einer Produktionseinschränkung zur anderen, aber ihre Preispolitik blieb „stetig“. Unter dieser Grausamkeit litt unser Wirthschaftsleben schwer. Ja, die Folgen sind noch jetzt nicht überwunden; denn die inzwischen eingetretenen Preisermäßigungen für Kohlen und Koks haben fast gar keine Bedeutung.

Andere Beispiele der „stetigen“ Preispolitik der Kartelle brauchen blos gestreift zu werden. Mit seinen „stetigen“ Preisen hat das Zucker syndikat die Konsumenten jährlich mit 20 Millionen Mark extra besteuert. Wie der Staat, d. h. die Steuerzahler insgesammt den Syndikaten tributpflichtig sind, lehren die Pulverlieferungen, lehren die Lieferungen für die Eisenbahnverwaltungen; auch die Nickelstahlpanzerplatten bezahlen wir „stetig“ genug. Und wenn die Verbände den billigen Export forcieren, gar noch unter Gewährung von Ausfuhrprämien, steuern wir auch in ihre Tasche.

Die Verbände begnügen sich aber mit der Preisregulirung nicht. Sie haben auch ganz bestimmte Vorschriften für den Verkauf aufgestellt. Einzelne Syndikate üben durch ihre Lieferungsbedingungen eine wahre Gewaltherrschaft aus. Verbraucher und Händler seufzen schwer unter dieser Tyrannei, aber sie müssen sich fügen, sonst bekommen sie überhaupt keine Waare mehr. Ja, sie wagen kaum mehr, ihre Klagen an die Oeffentlichkeit zu bringen. Wie die Outsiders, das heißt Werke, die sich den Kartellen nicht anschließen wollen, durch Preisunterbietungen und andere Maßregeln gepreßt werden, ist bekannt genug. Nicht selten bedeutet das Syndikat aber auch eine Austilgung der Kleinen, wobei nur die Großen weiter bestehen. Je ausgeprägter das Monopol eines Kartells wird, um so näher rückt die Gefahr einer wirthschaftlichen und technischen Stagnation in dem betreffenden Betriebszweige. Denn mit der Konkurrenz wird auch das Streben nach Fortschritt und Vervollkommnung unterdrückt.

Die Kartelle sind aber auch direkt ein „Staat im Staate“. Je stärker ihre Macht wird, um so eher können sie eine unbeschränkte Gewalt über die Arbeiterschaft ausüben. Eine Durchkreuzung der staatlichen Sozialpolitik rückt damit in das Bereich der Möglichkeit. Ihr Einfluß auf die Regierung und auf die Bildung der öffentlichen Meinung wächst. Wie die Kartelle unsere Handelspolitik früher und jetzt nach rechts gedrängt haben, ohne Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterschaft, ist bekannt. Sie bringen uns aber auch in Angelegenheiten mit dem Auslande. Wir erinnern nur an die Drohung des russischen Finanzministers, Repressalien gegen unsere Syndikate ergreifen zu wollen. In England aber werden die einschränkenden wirthschaftspolitischen Maßregeln, die dort gegen die gefährliche Konkurrenz des Auslandes ersonnen werden, auch mit dem Hinweis auf die Syndikate begründet. Daß in England die Trusts oder Combines selbst wachsen, wird dabei natürlich vergessen. Auch in Italien wurde gerade jetzt voll Besorgniß auf die deutschen Syndikate verwiesen. Aller Voraussicht nach wird die Syndikatsfrage in den kommenden Verhandlungen über die Erneuerung der Handelsverträge eine wichtige Rolle spielen.

An Gegenregungen gegen die Syndikate hat es bei uns nicht gefehlt. Gegen die Uebergriffe des Kohlensyndikats haben sich Kohleneinkaufsgenossenschaften der kleineren Verbraucher gebildet. Die großen Konsumenten, die Hüttenwerke, haben sich theilweise in den Besitz eigener Zechen gesetzt; dasselbe hat der Norddeutsche Lloyd gethan. Große Roheisenverbraucher haben eine Roheiseneinkaufsgenossenschaft gegründet. Die Zeitungsverleger haben sich gegen den Terrorismus des Papierkartells durch Errichtung eigener Papierfabriken gewehrt. Chokoladenfabrikanten haben eigene Zuckerfabriken gebaut.

Parallel mit diesen Selbsthilfebestrebungen ging das Verlangen nach Eingreifen des Staates, des Reiches. In letzterer Hinsicht sind auch mancherlei Vorschläge gemacht worden. Es wurde der Erlaß eines Reichskartellgesetzes verlangt. Auch wurde darüber debattirt, wie die schädlichen Wirkungen der Kartelle durch zollpolitische Maßregeln paralysirt werden könnten. Die Reichsregierung ist aber bisher über die Ansammlung von Material nicht hinausgekommen. Der Erlaß an die preußischen Regierungspräsidenten betreffend eine Rundfrage wegen der Kartelle athmete eine erheiternde Naivetät.

Nach unserer Ansicht ist es aber Zeit, daß wir in der ganzen Frage einen energischen Schritt vorwärts thun. Die Kartelle haben sich bereits zu kräftiger Defensive eingerichtet. Das System der Syndikate wird immer fester verankert. Schon sind wir auf dem Wege zu internationalen Verbänden. Wenn sich die Regierung so liebevoll aller Koalitionen von Arbeitern annimmt, darf sie an den Verbänden der Unternehmer nicht still vorübergehen. Auch bei den Kartellen gilt es, „Arbeitswillige“ gegen Verbandsterrorismus zu schützen.

* Eine **Statistik der Zwangsversteigerungen** in Preußen im Jahre 1901 enthält das Justiz. Min. Bl. Danach war die Zahl der Fälle, in denen im vorigen Jahre Zwangsversteigerungen von den preußischen Gerichten beendet sind, größer als im Jahre 1900. Im Uebrigen entnehmen wir der Statistik folgende Einzelheiten:

Es ist im Jahre 1901 bei 9875 Grundstücken die Ertheilung des Zuschlags erfolgt, während dies im Jahre 1900 bei 8621, im Jahre 1899 bei 8628, im Jahre 1898 bei 9824, im Jahre 1897 bei 9866, im Jahre 1896 bei 10,714 und im Jahre 1895 bei 11,536 Grundstücken der Fall war. Es hat also gegenüber dem Jahre 1900 eine Zunahme um 1254 Grundstücke oder 14,5 vom Hundert stattgefunden. In der Gesammtzahl sind 3560 land- und forstwirthschaftliche Grundstücke, während 1900 3200, im Jahre 1899 3217, im Jahre 1898 3575, im Jahre 1897 3675, im Jahre 1896 3951, im Jahre 1894 4398, im Jahre 1892 4306 und 5943 im Jahre 1883. Hiernach hat die Zahl der zur Subhastation gelangten land- und forstwirthschaftlichen Grundstücke eine Zunahme um 360 oder 11,6 vom Hundert erfahren, während für die städtischen Grundstücke eine Zunahme um 880 oder 16,2 vom Hundert festzustellen ist. Der gesammte Flächeninhalt der versteigerten Grundstücke betrug 51,387 Hektar gegen 56,587 im Jahre 1900. Es hat also eine Abnahme der versteigerten Fläche um 5000 Hektar stattgefunden. Gestiegen ist dagegen der Grundsteuerreinertrag, ein Zeichen, daß vielfach Grundstücke mit besserem Boden zur Versteigerung gelangt sind. Der Gebäudesteuernutzungswerth, an dem vornehmlich die städtischen Grundstücke betheiligt sind, ist, wie voraussichtlich, sehr stark gestiegen. Er betrug 10,260,680 Mark gegen 8,855,926 Mark im Jahre 1900, 8,654,908 Mark im Jahre 1899, 9,387,043 Mark im Jahre 1898, 11,157,416 Mark im Jahre 1897 und 12,655,294 Mark im Jahre 1896. Trotz der Steigerung ist also die Höhe der Jahre 1896 und 1897 bei Weitem noch nicht erreicht.

An der Zunahme sind also die land- und forstwirthschaftlichen Grundstücke bei Weitem nicht so